

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

13.5.1863 (No. 112)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Mai.

N. 112.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. Mai.
Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, unterm 2. d. M.

die Stelle eines Dampfschiffahrts-Verwalters in Konstanz dem Revisor Anton Bischoff bei der Direktion der Verkehrsanstalten und

die Stelle eines Revisors bei der Direktion der Verkehrsanstalten dem pensionirten Post- und Eisenbahn-Kassier August von Davans, unter Reaktivierung desselben, zu übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 11. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Thenenbronn gewählten und präsentirten Vikar Hermann Specht in Durmersheim zum Pfarrer von Thenenbronn zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ Darmstadt, 12. Mai. Die Zweite Kammer hat heute nach sechsstündiger Debatte mit 35 gegen 5 Stimmen beschlossen, die große Regierung um Revision des Pressegesetzes zu ersuchen.

München, 11. Mai. (W. L. B.) Um das Hypothekengeschäft der Hypotheken- und Wechselbank weiter auszudehnen und zugleich den täglich sich mehrenden Ansprüchen des übrigen Geschäftsverkehrs zu genügen, hat die Verwaltung die Ausgabe 4proz. Bantobligationen von 100, 500 und 1000 Gulden beschlossen. Einzahlungen werden von morgen an angenommen.

† Berlin, 12. Mai. Abgeordnetenhaus. Der Präsident Grabow verliest ein Schreiben des Staatsministeriums, worin erklärt wird: In so lange der gestern erhobene Anspruch auf Beschränkung der Redefreiheit der Minister aufrecht erhalten werde, könnten die Minister den Verhandlungen des Hauses nicht beiwohnen. Zugleich wird die ausdrückliche Zurückweisung des Hauses durch die förmliche Erklärung: das Haus habe keine Disziplinargewalt über die Minister, verlangt. Hr. Grabow erklärt, das Schreiben des Ministeriums sei prinzipiell tief eingreifend, und beantragt die Verweisung an die Geschäftsordnungs-Kommission zu schneller Berichterstattung. Bis zur Erledigung dieses Prinzipienstreites findet keine Plenarsitzung statt. Der Antrag Schulze's: das Ministerium nochmals aufzufordern, zu erscheinen, und sein Nichterscheinen als einen Akt des Ungehorsams gegen die Verfassung zu konstatiren, wird abgelehnt. Schluß der Sitzung.

† Kopenhagen, 11. Mai. Fortsetzung der Adressdebatte. David und Brunce greifen die Regierungspolitik an. Der Ministerpräsident Hall bemerkt, er werde in der Festhaltung des Sazes der Adresse: daß in keinem zum deutschen Bundesgebiet nicht gehörigen Landestheile eine der Entwicklung der gemeinschaftlichen Verfassung vorgreifende Veranstaltung getroffen werde, einen Vertrauensmangel sehen. Krieger bekräftigt die Entfernung des Sazes. Morgen Fortsetzung der Debatte.

△ London, 12. Mai. Unterhaus. Auf eine Interpellation Cochrane's erwiderte Lord Palmerston: Die Frage wegen des griechischen Throns sei noch nicht definitiv entschieden, doch werden die Anordnungen für die Ernennung des Prinzen Wilhelm von Dänemark getroffen.

* Vera-Cruz, 10. Apr. Das „Pays“ will erfahren haben, daß die Franzosen bereits sechs große Forts der Verteidigungslinie von Puebla genommen haben. Es sei nur noch das außerhalb der Stadt gelegene und bereits ringsum eingeschlossene Fort Guadalupe zu nehmen.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Mai. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin mit Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog, sowie Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm von Baden sind heute Vormittag nach Baden abgereist.

Karlsruhe, 12. Mai. Das heute erschienene „Evangel.-Prot. Verordnungsblatt“ Nr. 6 enthält u. A. folgende Verordnung des evangel. Oberkirchenraths, die Einführung der Familienbücher betreffend:

Wegen die Verordnung vom 16. März d. J. in Betreff der Einführung von Familienbüchern, welche nach vorhergegangener Zustimmung des General-synodalen-Ausschusses erlassen worden ist, wurde nachträglich das Bedenken erhoben, daß die letzte General-synode diese Angelegenheit in dem Hauptbericht ihrer endgiltigen Beschlußfassung vorbe-

halten habe, und die allgemeine Anlegung von Familienbüchern deshalb nicht durch Verordnung hätte vorgeschrieben werden sollen. Bei wiederholter Beratung mit dem General-synodalen-Ausschuß wurde von diesem das Bedenken für erheblich genug erachtet, den Wunsch zu äußern, es möge der Oberkirchenrath auf dem Vollzug der Verordnung nicht bestehen, bis mit der General-synode selbst über die Bedeutung ihres Beschlusses Beratung gepflogen worden sei. Indem wir mit höchster Genehmigung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs diesem Wunsche entsprechen und also auf dem Vollzuge der Verordnung nicht bestehen, weisen wir auch die Pfarrämter und Kirchengemeinderäthe an, demgemäß zu verfahren.

Ferner Dienstverlebigung. Das Stadtvikariat Heidelberg mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. nebst freier Wohnung von 2 Zimmern.

Ferner Ernennungen und Versetzungen von Pfarrverwehern und Vikaren. Kandidat Lindemeyer von Kastatt als Vikar nach Kastatt. Vikar Kaiser von St. Georgen als Vikar nach Birsfelden. Vikar Haack von Birsfelden als Vikar nach Kloster Weitenau. Vikar Herrmann Schwarz von Neckarbinar als Pastoralionsgeistlicher nach Singen für die bisher hohentwiel zugetheilte Diaspora. Pfarrverweher Bucherer von Haag als Pfarrverweher nach Singen, Detanats Durlach. Vikar Lehmann von Abelsheim als Vikar nach Durmersheim. Vikar Fuhr von Thenenbronn als Pfarrverweher nach Dietlingen. Vikar Aman von Dietlingen als Vikar nach Eckartsweier.

Aus Bayern, 8. Mai. (Bayr. Bl.) Die Einberufung des Landtages wird spätestens Ende Juni erwartet. Der König wird denselben persönlich mit einer Thronrede eröffnen. — Ministerialrath Dr. Weis wird die Wahl für den Wahlbezirk Dillingen, Febr. v. Verchenfeld die Wahl für Bamberg annehmen. Demzufolge würde für München als Ersatzmann Bräuer Sedlmayr, dann für Bruck Graf Buttler, für Augsburg Bräuer Wiedemann von Bakenhofen, für Bayreuth Färbermeister Windisch von Pegnitz, und für Kronach Kaufmann Weis von Weismain in die Kammer eintreten. Prof. Dr. Edel, welcher in Würzburg und Haffsurt gewählt ist, hat für Würzburg angenommen; es wird daher Bezirksamtmann Hauf von Haffsurt in die Kammer zu treten haben. Dr. Böll hat für Memmingen abgelehnt und Dr. M. Barth für Immenstadt; es rücken daher in beiden Bezirken die Ersatzmänner ein, nämlich: Bezirksgerichtsrath Behringer und prov. Bürgermeister Fischer von Augsburg. — Das erste Festspiel des bayerischen Schützenvereins, über den der König das Protektorat übernommen, wird in München in den Tagen vom 26. Juli bis 2. August stattfinden.

München, 8. Mai. (Augsb. Abendztg.) Die Studentenschaft hat vorgestern in einer Versammlung, in welcher es mitunter etwas heiß herging, eine Adresse an Professor Frohschammer beschlossen. Dieselbe lautet, wie folgt:

Gehretester Herr Professor! Unverwandten Blicks geht die Wissenschaft ihren tausendjährigen Gang zum hohen Ziel der Bildung und Bereicherung der Menschheit; Feinde fanden wider sie auf in allen Jahrhunderten, aber sie sanken in den Staub vor der gewaltigen Kraft des Geistes, der in ihr wohnt, und jeder Angriff, jeder Kampf und jeder Sieg diente nur dazu, neue Wunden zu entfallen, neue Vorbereiten um die Steine ihrer Pfister zu winden. Auch unsere Tage haben uns Behnliches gebracht; man hat es wieder versucht, die freie, kräftige Entwicklung der Wissenschaft in einer Weise zu hemmen, welche sie mit Entwürdigung zurückweisen muß; denn sie hat seit den ersten Jahrhunderten der Menschheit ihre Wege allein gefunden und wird sie auch ferner allein finden; sie hat ihn längst ausgesprochen, den Satz: daß der menschliche Gedanke frei sei und an nichts gebunden, als an die Grundgesetze, in welchen er lebt und schafft, und die er nicht überreten kann und will, ohne seine Bestimmung zu verlieren. Wenn aber die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung von einer fremden Autorität bestritten wird, wenn die Pfister der freien Wissenschaft in ihrem Sprechen gehindert werden, dann ziemt es sich auch, daß ihre Jünger nicht fern bleiben im Streit, sondern einsehen für die Berechtigung der freien Wissenschaft, der Wahrheit. Darum fühlen auch die unterzeichneten Mitglieder der Hochschule Münchens, daß sie eine heilige Verpflichtung haben, neben dem Lehrer, dem Forscher, der für die freie Wissenschaft in die Schranken getreten ist, zu stehen, und ihm zum mindesten zu sagen, daß auch sie für die Freiheit der Wissenschaft einstehen wollen, daß auch sie, mit Entwürdigung jeden Eingriff in die Rechte der Wissenschaft, in die ewigen Rechte des Menschengeistes zurückweisen. So nahen wir Ihnen denn, verehrter Lehrer, und überreichen Ihnen diesen Beweis unserer Euphemie, und sind nicht darauf, Ihnen sagen zu können, daß Sie zu allen Zeiten auf uns zählen dürfen, die wir mit Begeisterung der Fahne folgen werden, die Sie vor uns emporhalten haben, geschweizt vom Hauch der freien wissenschaftlichen Forschung.

Kassel, 9. Mai. (Fr. Z.) Die Ständeversammlung debattirte heute den Antrag des volkswirtschaftl. Ausschusses, eine Gesetzesvorlage anzulegen zur Einführung der Gewerbefreiheit. Nach einigen einleitenden Worten des Berichterstatters Abg. Keiserer wies Abg. Dupfel die Nothwendigkeit der Gewerbefreiheit an der Hand der Geschichte nach, insbesondere aus der Entstehung und Entwicklung der Kunst, die mit den veränderten heutigen Verhältnissen in unbilligen Widerspruch stünde, als ein Institut, das sich überlebt habe, ungefähr wie das der Klöster. Abg.

Decker II. betonte, daß die Gewerbefreiheit nothwendig, aber nur dann nützlich sei, wenn ihr ein gesicherter Rechtszustand überhaupt zu Grunde liege. Abg. Weigel besprach die Zweckmäßigkeitfrage und beleuchtete die politischen Rücksichten, die mit Unrecht gegen die Gewerbefreiheit in die Schranken geführt würden; er ging dann über auf eine Schilderung des Bestandes unseres allgemeinen Verkehrs, der so lange krank werden, als er unter den jetzigen gesetzlichen Schranken, durch die eine Konkurrenz mit dem Ausland unmöglich gemacht werde, zu schwächen habe. Abg. Garnier zeigte, daß die Klagen des Handwerks gerade aus der Zunftordnung entstünden, für die der Handwerker nur dann eintrete, wenn man ihm helfen wolle durch seine Freiheit. Abg. Wiegand wies dann die Nichtigkeit der verschiedenen Einwände nach, die gegen die Gewerbefreiheit geltend gemacht würden, und entwickelte aus dem Bestande der unzulässigen Gewerbe neben dem Bestande zünftiger Gewerbe und aus den Resultaten der Gewerbefreiheit, die in andern Ländern tagtäglich erzielt würden, das Chimarische der Befürchtungen, die sich an die polizeiliche Hilfe des Staates klammerten. Abg. Traub entwickelte die Nothwendigkeit der Gewerbefreiheit als einer Forderung der Gerechtigkeit gegen die Masse der Existenzen, die das Privileg zu Grunde richte, um andern, kranken Existenzen einen vermeintlichen Schutz zu gewähren, der als solcher weder berechtigt sei, noch zweckentsprechend. Abg. Henkel zeigte die Nichtigkeit des Vorwurfs, der Advokat wolle das Zunftprivileg für sich und die Befestigung der Kunst für Andere. Abg. Knobel gemahnte das kurhessische Volk, seines Ruhmes auf politischem Gebiet eingedenk zu sein, um gleichen Ruhm nun auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu erstreben. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wurde dann der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen. — Der Landtagskommissar übergab einen Gesetzentwurf, die Einsetzung eines Staatsgerichtshofs und die Befestigung des Oberappellationsgerichts betreffend, und machte eine Eröffnung des Staatsministeriums, wonach es von diesem abgelehnt wird, den zu Beginn der Verfassungskrise entlassenen Staatsbeamten Entschädigung zu gewähren. Sowohl der Gesetzentwurf, wie auch diese Eröffnung wurden auf Antrag des Präsidenten dem Verfassungsausschuß überwiesen.

Das Eisenbahn-Anlehen ist vorgestern vom Ministerium mit Hrn. v. Rothchild unter Mitwirkung des geheimen Ausschusses der Stände, vorbehaltlich allerh. Ratifikation, abgeschlossen worden. Dem Vernehmen nach ist dabei ein Vorbehalt zu Gunsten der öffentlichen Anstalten und Stiftungen wegen Unterbringung derer Gelder gemacht worden. Wenn die Ratifikation nicht gestern geschehen ist, so wird sie jedenfalls in dieser Woche erfolgen, da der Kurfürst auf einige Tage zur Geburtstagsfeier seiner Gemahlin nach Kissingen abzureisen die Absicht hat.

Berlin, 9. Mai. (Südd. Ztg.) Der Zwiespalt der beiden liberalen Fraktionen in der Militärfrage ist nicht ausgeglichen worden. Es handelt sich hauptsächlich darum, ob in Friedenszeiten 60,000 oder 43,000 Mann ausgehoben werden sollen. Etwa siebzig Abgeordnete der Fortschrittspartei werden gegen die Fortschritts-Anträge stimmen, welche von dem linken Centrum, der katholischen Fraktion, und dem parlamentarischen Verein angenommen werden, also die Mehrheit erhalten dürften. Daß die Regierung diese Anträge verwirft, ist unzweifelhaft; wie sie aber ihre Stellung zu denselben präzisiren wird, ist dem Vernehmen nach Gegenstand des gestrigen Ministerraths gewesen, in welchem auch über die in Posen zu ergreifenden Maßnahmen verhandelt worden ist. Den Belagerungszustand über diese Provinz zu verhängen, soll man höchsten Ortes nicht geneigt sein. — Prinz Friedrich Karl, der in seiner Eigenschaft als kommandirender General des dritten Armeekorps militärischer Differenzen halber einige Wochen beurlaubt worden war, wird in diesen Tagen zurück erwartet. — Der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen, welcher nach dem Lager von Chalons sich begibt, wird nach seiner Rückkehr mit dem König in Potsdam oder in Baden-Baden eine Zusammenkunft haben.

* Berlin, 11. Mai. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Militärdebatte fort. Am Ministerthum die H. v. Mülller, General v. Koon, Oberst v. Bose, Major v. Karzewski. Ein Antrag von Walbeck und v. Kirchmann ist eingebracht. Amendements, eingebracht vom Abg. v. Bonin (Genthin), werden genügend unterstützt. Das Wort erhält

Dr. Becker (Dortmund). Er wendet sich zuerst gegen die von Westfen gemachten Vorwürfe in Betreff der radikalen Zoologie. Jede Verneuerung des stehenden Heeres sei auch 1861 an die Voraussetzung der zweijährigen Dienstzeit geknüpft gewesen. Entschieden verwahre er sich gegen die Angriffe auf die Landwehr; geringfügiger sei im Abgeordnetenhaus noch nicht von diesem Institut gesprochen worden. Am Rhein sei die Landwehr immer in Ehren geblieben. Der Kriegsminister habe zwei Sätze aufgestellt, mit denen das Haus sicher übereinstimmt; wie wäre aber dann eine Differenz möglich? Die Sache liegt eben so: das Heer ist vollständig reorganisiert worden, und diese Reorganisation ist mit Umgehung des Gesetzes geschehen, ohne daß die Landesvertretung die Mittel dazu bewilligt hat. Es herrsche ein wahres

Chaos in der Sache. Dem Haus werde vorgeworfen, es erstrebe etwas Unmögliches. Wenn aber das Verfassungsleben bei uns stärker gewesen wäre, wäre auch die Landesvertretung minder nachsichtig gewesen. Wenn die Regierung die Gesetzesvorlage ein Angebot nennt, so thut sie dies nicht ernstlich; sie kann nicht der Meinung gewesen sein, daß dies Gesetz angenommen werden würde. Die Regierung wolle gar nicht das Zustandekommen des Gesetzes; das beweise das Schriftstück des Hrn. Ministers v. Eulenburg, überall durch Gendarmen verbreitet, in welchem alle Grundsätze des Verfassungsstaates auf den Kopf gestellt werden. (Redner liest eine Stelle aus dem bekannten Flugblatt: „Das Wahre über die Militärreorganisation.“) Wenn solche Sachen verbreitet werden, so müsse man sagen, das Verständnis für die Verfassung sei ein geringes. (Sehr wahr!) Redner kritisiert nun verschiedene Äußerungen des Kriegsministers aus dem militärrechtlichen und finanziellen Gesichtspunkt und schließt mit den Worten: „Wir stehen einem Ministerium gegenüber, das die Verfassung verlegt hat; wir bitten um die Wiederherstellung der Verfassung. Das Ministerium will Krieg führen mit oder ohne unser Gutheiß; kann man sich da noch um die Form streiten, wie der Regierung gegenüber zu treten? Ein christliches Nein ist die einzige Antwort auf die Regierungsvorlage.“

Abg. v. Hoyerbedt erkennt an, daß er nur in der Formfrage mit dem vorigen Redner verschiedener Ansicht ist. Ein einfaches Verbot über die Regierungsvorlage ist das alleinige Ziel. Die Kommission hat sich bemüht, der Regierung einen andern Entwurf entgegen zu stellen. Dem Antrag von Schulze könnte er beinahe zustimmen, nur in Betreff der Landwehr sei er anderer Ansicht, auch damit werde nicht Einstimmigkeit im Hause erzielt werden können. Die Resolution ist die mattere, die Amendements sind die härteste Form, die Meinung auszudrücken. Neben den in den Amendements gestellten Forderungen sind noch andere, aber die Vorbedingung, sie zu stellen, fehlt. Die Regierung hat darüber keine Vorlage gemacht, und ohne eine solche läßt sich kein Reorganisations-, kein Rekrutierungs-gesetz feststellen. Damit kann doch aber nicht der erste zu thunende Schritt verdrängt werden. Das Gesetz von 1814 war dazumal gut und wohlwollend, aber ein Gesetz, in einer absoluten Zeit gegeben, kann den jetzigen Verhältnissen nicht genügen. Wir wollen Alle die zweijährige Dienstzeit, und das muß mindestens im alten Gesetz modifiziert werden. Unrichtig sei es, daß die Amendements in Wahrheit ein starkes Vertrauensvotum für das Ministerium enthalten; thatsächlich mag dies sein, aber thatsächlich gewiß nicht. Der Verfassungsbruch resultiert aus der Reorganisation; verstopft man die Quelle, so wird auch der Bruch geheilt werden. Redner geht nun die gestellten Amendements der Reihe nach durch und vertheidigt ihnen gegenüber die Auffassung des Kommissionsberichts. Dem Kriegsminister spreche er wegen seines Nichterscheinens in der Kommission sein Bedauern aus; thatsächlich habe dies seine Nachtheile gehabt, manche Stellen im Bericht seien das Resultat davon. Es sei gesagt worden, daß in einem großen Kriege die Landwehr lieber im Felde kämpfe, als sich hinter den Festungswällen zu verstecken, daß sie aber unnütze politische Demonstrationen nicht liebe. Es ist verwerflich, wenn man es versucht, die verfassungsmäßigen Zustände aus dem vorhergegangenen Absolutismus zu ergänzen. Wenn der Minister sagt, 60,000 Mann seien ausreichend, so frage ich ob 60,000 Mann bei 2jähriger Dienstzeit, wie wir es wollen, oder bei 3jähriger Dienstzeit? Und wenn der Minister fragt, was wir bieten, so antworte ich: die dem Ministerium nichts; einem kommenden, das die Verfassung achtet, die Liebe und Achtung der Nation. (Beifall links.)

Abg. Dunder: Wir wollen auch einen schlagfertigen Heeresorganismus. Was die Äußerungen des Kriegsministers in Betreff der Landwehr betrifft, so muß derselbe den Beweis führen, daß die Landwehr den Anforderungen nicht mehr entspricht, und das hat er noch nicht gethan. Redner empfiehlt den von ihm und Schulze vorgeschlagenen Weg. Die Regierungsvorlage müsse unabweislich und direkt abgelehnt werden. Die Lage des Staates gegenwärtig sei eine andere, als zu Anfang des Jahres; die Frage, ob Krieg oder Frieden, welche gegenwärtig in den Vordergrund trete, lasse die bisher theoretische Frage der Militärreorganisation in den Hintergrund treten; sie werde dagegen auf praktischem Wege auf dem Schlachtfelde gelöst werden. Darum könne man getrost die ganze Vorlage verwerfen, trotz des Widerspruchs von der andern Seite, trotz des Vorwurfs des Landesverrats, der selbst aus diesem Saale heraus gegen die Landesvertretung geschleudert worden sei. Wir allein haben die Kraft im Vaterlande, wir vermögen es allein, dem Krieg, welchen jene Männer (auf die Minister deutend) begonnen oder heraufbeschworen haben, die Richtung zu geben, welche zum Heil des Vaterlandes führen muß.

Abg. v. Seydel (für die Kommissionsanträge): Wenn das Haus dem Antrag Dunder-Schulze beistimmen wolle, so käme man genau auf denselben Standpunkt zurück, welchen man im vorigen Jahre verlassen. Die Stellung der Regierung und die der extremen Partei der Linken sei das Prinzip des Kampfes von Nacht gegen Nacht. Das bringe keinen Segen für das Vaterland. Wenn der Minister frage, was denn nun, gegenüber den Forderungen der Kommissionsanträge, das Haus der Regierung dafür biete, so antworte er: es biete das Haus dafür der Regierung den von allen Seiten anerkannten Rechtszustand, das Aufhören jeder parlamentarischen Willkür gegenüber dem Aufhören der Willkür der Regierung, und die Garantie, daß dann Gesetz und Recht in allen Richtungen hin im Vaterlande zur Geltung kommen. Das Haus müsse im Lauf der Zeit viel gelernt haben, besonders aus der verhängnisvollen Rede des Kriegsministers vom 17. Sept. vorigen Jahres. Eine gute Militärverfassung könne nur auf sicherem politischen Boden basiren; die gegenwärtige sei eine Reichthums- und Wohlstandspflanze, die ohne festen Boden da. Sie müsse auf volkthümlicher Grundlage ruhen. Das gegenwärtige Ministerium habe die Stimme des Landes gegen sich; es stelle Grundsätze auf, gegen welche der alte Feind in der Regel den Kräftestock anzuwenden pflegte. Die Tendenz des Gesetzentwurfes ließe sich in die schönen Worte: „Annäherung der Landwehr an die Linie“, sei aber thatsächlich nichts anderes, als ein Herausheben der Landwehr aus der Heeresverfassung. Dies Streben sei aber nicht von heute, sondern habe schon seit dem Jahre 1819 seinen Anfang genommen. Redner vertheidigt nun die Kommissionsanträge gegen den Regierungshandpunkt, sowie gegen das Amendement Jauchner, vor dem sie den Vorzug der Ausführbarkeit haben. Die Reorganisation könne nicht wie ein Haus durch Pulver in die Luft gesprengt werden; man müsse sie abtragen, wie man ein Haus abträgt, und es müsse mit der Regierung ein Provisorium verabredet werden. Die Annahme des Amendements ist also nicht rüthlich. Die Kommissionsanträge bauen eine starke Armee auf, und man wird ruhig die Drohungen des Kriegsministers abwarten können. Will der Minister vom Patriotismus sprechen, so muß er zuerst den Beweis von Patriotismus damit geben, daß er aufhört, den Frieden zwischen König und Volk zu hindern.

Der Kriegsminister ergreift das Wort, gezwungen durch die persönliche Färbung, welche der Debatte gegeben wurde. Gewiß haben Mehrere, die von Verfassungsbruch sprechen, die Ueberzeugung, daß die Verfassung verlegt worden ist; wenn aber dergleichen persönliche Angriffe gegen das Ministerium oder einzelne Mitglieder desselben fortwährend erneuert werden, wenn ihnen vorgeworfen wird, daß sie den Unfrieden in das Land schleudern, so ist das eine ungerechtfertigte Anmaßung. (Unruhe.)

Der zweite Vizepräsident v. Bodum-Dolffs (der den Vorsitz übernommen): Ich muß dem Hrn. Kriegsminister unterbrechen.

Der Kriegsminister: Ich bitte, mich reden zu lassen.

Der Vizepräsident läutet mit der Glocke; der Minister spricht weiter, wird aber von der Glocke und dem Rufe: „Zur Ordnung!“ überhört.

Der Präsident: Ich muß dem Hrn. Minister sagen, daß, wenn der Präsident Schweigen gebietet, Niemand sprechen darf. Ich werde mir sonst den Hut aufsetzen.

Der Kriegsminister: Ich habe nichts dazugegen, wenn sich der Hr. Präsident den Hut aufsetzen will; ich werde aber von meinem konstitutionellen Recht Gebrauch machen, wonach der Minister zu jeder Zeit sprechen darf; ich werde doch reden.

Hr. v. Bodum-Dolffs: Ich wiederhole, daß, wenn ich Still-schweigen gebiete, Niemand sprechen darf; jetzt ertheile ich dem Hrn. Minister das Wort.

Der Kriegsminister: Ich protestire wiederholt gegen die Unterbrechung; ich habe das Recht, zu sprechen. Bis hierher (auf die Barre am Ministerisch schlagend) geht die Befugnis des Hauses, und nicht weiter! (Lärm.)

Der Vizepräsident bedeckt sich mit dem herbeigehtollen Hut und verlag, auf beide Ausgänge deutend, das Haus auf eine Stunde. Allseitiger Beifall ertönt im Hause; die Versammlung verläßt unter großer Aufregung den Saal, die Minister entfernen sich ebenfalls.

Die Sitzung wird um 2 Uhr vom Vizepräsidenten Hrn. v. Bodum-Dolffs wieder eröffnet: Ich hatte dem Hrn. Kriegsminister das Wort ertheilt; da er nicht anwesend ist, so ertheile ich das Wort Hrn. v. Binde (Stargard). Dieser zur Geschäftsordnung: Ich hatte mehrere Einzelheiten anzuführen, die die Anwesenheit der Vertreter der Regierung notwendig machen. (Die Regierungskommissäre v. Bose und Karzelewski treten ein.) Die Herren sind gekommen, ich nehme das Wort.

Der Regierungskommissär: Die H. H. Minister sind verhindert, an der heutigen Sitzung Theil zu nehmen.

Abg. v. Binde bedauert die innere Zwistigkeit, sowie das Kolieren der Reden durch persönliche Angriffe; dadurch werde für die Sache Nichts gewonnen. Redner stimmt mit der Kommission darin überein, daß ein Organisations- und Rekrutierungs-gesetz erlassen werde, und erklärt sich für zweijährige Dienstzeit. Er schließt mit der Aufforderung an die Regierung, sich über die drei- oder zweijährige Dienstzeit zu erklären; das sei die Hauptsache; alle anderen Forderungen seien untergeordnet Art.

Abg. Hartort für die Kommissionsanträge, Abg. Heidenreich beantragt den Schluß der allgemeinen Diskussion. Es sind noch 6 Redner für und 13 gegen die Kommissionsanträge eingeschrieben. Der Schluß wird angenommen. Nachdem noch mehrere Redner persönliche Bemerkungen vorgebracht, und der Abg. Schulze (Borken) ein Amendement zu den §§. 7 und 8 der Kommissionsanträge eingereicht, wird die Sitzung geschlossen.

Berlin, 11. Mai. Die „N. Preuß. Ztg.“ schreibt: Die bayrische Regierung hat die übrigen Zollvereins-Regierungen bekanntlich durch Zirkulardepeche vom 26. v. M. eingeladen, ihre bei der Münchener Generalkonferenz versammelten Bevollmächtigten mit Instruktionen über die österreichischen Propositionen vom 10. Juli zu versehen. Preussischer Seite ist dieser Einladung nunmehr so weit entsprochen, als der diesseitige Bevollmächtigte angewiesen ist, zu erklären, Preußen könne und werde seinen Standpunkt in der Frage nicht aufgeben; die Regierung könne deshalb die österreichischen Vorschläge erst dann in Betracht ziehen, wenn die Existenz des Zollvereins über seine gegenwärtige vertragsmäßige Dauer hinaus gesichert sei; Preußen wünsche dies lebhaft und sei gern bereit, sobald diese naturgemäße Vorbedingung erfüllt sei, bezügliche Verhandlungen zu pflegen; bis dahin lehne es ab, in die Erörterung von Vorschlägen zu treten, für welche die Basis noch so sehr in Frage stehe.

Wien, 10. Mai. Die Aktenstücke des englischen Aushubs beweisen unwiderleglich, daß die Haltung Oesterreichs in der polnischen Frage nicht etwa erst in neuester Zeit eine reservirtere geworden, sondern von Anfang an eine im höchsten Grade reservirte gewesen ist. Graf Rechberg hat, inhaltlich dieser Aktenstücke, erklärt, daß er „entschlossen sei, die guten Beziehungen mit Rußland zu erhalten“; er hat den Abschluß der preussisch-russischen Konvention freilich bedauert, aber es abgelehnt, sich einer gegen die Konvention gerichteten Vorstellung des französischen Kabinetts anzuschließen; er hat endlich sich dahin ausgesprochen, daß er einer Kooperation auf Grund der Verträge von 1815 nicht beitreten könne. Allem Andrängen der Westmächte zu einem entschiedenen Vorgehen wurde also ein beharrlicher Widerstand entgegengesetzt, und die russische Regierung hat sicher nicht ironisch sein wollen, wenn sie in ihrer Antwortdepeche auf die österreichische Kundgebung der Hoffnung Ausdruck ließ, daß die österreichische Politik auf dem eingeschlagenen Wege verharren werde. So weit sich die Stimmung der hiesigen leitenden Kreise bis jetzt übersehen läßt, wird diese Hoffnung nicht getäuscht werden.

Was wird jetzt Oesterreich ferner thun? Im Prinzip steht es augenscheinlich auf Seiten des liberalen Europa's, aber es hat den Verlust Galiziens zu fürchten, und das dürfte für Oesterreich der Kernpunkt der polnischen Frage sein. Ein positives österreichisches Programm existirt zur Zeit noch nicht, wenigstens nicht weiter, als daß man unter allen Umständen Galizien sich erhalten will; im Uebrigen ist man sich höchstens über Das klar, was man nicht will, und daß man nach Lage der Dinge weder mit England noch mit Frankreich gehen kann; daß man mit Rußland nicht gehen darf, darüber hat von Anfang an kein Zweifel bestanden. Oesterreich steht demnach im Grund isolirt der polnischen Frage gegenüber und ist in dieser Hinsicht um so schwächer, als es seinerseits, wie bemerkt, eines positiven Programms entbehrt, für welches es allenfalls um die Mitwirkung wenigstens einer der beiden

Westmächte werben könnte. Alles, was bisher vom Gegentheil verlautete, sei es von dem Entschluß, speziell in der Wahrung der katholischen Interessen Polens einen Hebel anzusetzen, sei es von dem Rath, für Polen eine politische Organisation nach dem Vorbild des österreichischen Oboerdiploms zu inauguiren, ist, wie ich mit voller Sicherheit behaupten kann, müßiges Gerede.

Die gestern, zugleich mit der Einberufung des siebenbürgischen Landtags, publizierte Landtagsordnung ist ganz vorzugsweise darauf berechnet, einen etwaigen Versuch der Magyaren zu vereiteln, entweder das Zustandekommen von Beschlüssen ganz zu verhindern oder doch durch langwierige Debatten über die Stellung Siebenbürgens zu Ungarn zu verzögern. Die Landtagsordnung bestimmt ausdrücklich, daß die Vorlagen der Regierung, unter welchen sich keine befindet, die auf das Verhältnis zu Ungarn Bezug hat, erledigt werden müssen, bevor ein Antrag aus der Mitte der Versammlung zur Berathung gelangen kann; und zum Ueberflus ist es dem von der Krone ernannten Präsidenten des Landtags anheimgegeben, über die Zulässigkeit eines solchen Antrags zu entscheiden. Auch durch das bloße Fernbleiben von den Sitzungen oder durch Enthaltung von den Abstimmungen können die Magyaren die Verhandlungen nicht aufhalten, denn zur Beschlusfassung genügt die Hälfte der Mitglieder, welche ihren Sitz im Landtage eingenommen.

Schweiz.

Bern, 11. Mai. Der „Bund“ schreibt: Der Bundesrath hat die Einladung, welche die englische Regierung (im Einverständnisse mit Frankreich und Oesterreich) an ihn erlassen, beim Petersburger Kabinet sich zu Gunsten Polens zu verwenden, abschlägig beantwortet, indem er sich auf die Pflichten berief, welche die völkerrechtliche Neutralität der Eidgenossenschaft auferlegt. Daneben verheißt er aber keineswegs seine Sympathie für die von den Westmächten in jener Angelegenheit gethanen Schritte.

Der „Hdls.-Cour.“ schreibt: Am 7. d., Abends, brachte der Eisenbahzug aus Frankreich ein Duzend Juwenen, vollständig bewaffnet und mit Saab und Pack. Sie stiegen an der (Genfer) Station Satigny aus und Einer davon in Genf. Wir hoffen, daß eine so flagrante Gebietverletzung von Bundesrath geahndet werde.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Die „France“ zeigt an, daß Rußland im Prinzip die Konferenz zur Regelung der polnischen Angelegenheit annehme. Dasselbe Blatt will wissen, daß Baron Gros, Vertreter Frankreichs, Baron Duberg, Vertreter Rußlands, und Lord J. Russell für England zu einer Konferenz in London zusammentreten werden, um sich mit der Angelegenheit Griechenlands zu beschäftigen. Das Gerücht sagt, daß später auch Bayern an den Konferenzen der drei Mächte Theil nehmen werde. Die Konferenz soll angeblich bereits nächsten Donnerstag eröffnet werden. — Die schwedische Flotte wird dem „Pays“ zufolge zwischen dem 25. und 31. Mai in Cherbourg erwartet, wo man ihr einen ausgezeichneten Empfang bereitet. — Das Transportschiff „Orne“ ist in Brest angelangt, von Rochefort kommend. Es nimmt die Maschinen, welche für die Kanonenboote, die in China gebaut werden, bestimmt sind, an Bord. Diese Kanonenboote sind dazu bestimmt, die Flüsse hinaufzugehen. — 3proz. 69.75. Mob. 1422.50. Dstb. 515. Ital. Anl. 72.40.

Rußland und Polen.

Wlana. Der hiesige „Kurier“ bringt folgenden amtlichen Bericht:

Eine etwa 100 Mann zählende Infanterieabtheilung, welche Graf Leo Plater befehligt, überfiel am 25. April sieben Werste vom Dorfe Kreslawki eine aus acht Artillerien bestehende Eskorte, die einen Transport von 400 Karabinern von Dinaburg nach Dvina begleitete, und bemächtigte sich der Waffen. Auf den Alarm wurde aus Dvina und Dinaburg Militär gegen die Aufständischen entsendet, die einen Theil der Waffen mitgenommen, einen in Kisten zurückgelassenen Theil verbrannten. Man vernahm, daß sie auf das Gut Moch's sich begaben, wo sie die Pferde weideten. Auch sagt der Bericht, daß die Bauern selbst die flüchtigen Infanterien eingekerkert und das Gut Moch's verbrannt haben. Am 27. sollen 67 Gutbesitzer nach Dinaburg eingebracht worden sein, darunter Graf Plater und Gutbesitzer Moch.

Von der polnischen Grenze, 8. Mai. Der Infanterieführer Graf Jung-Blankenheim ist von seinem Schicksal ereilt worden. Nachdem er eine russische Militärkolonne geschlagen und über die Grenze gejagt hatte, zerrheilte er zu leichter Verproviantirung seiner Mannschaft das von ihm befehligte Korps in drei Abtheilungen, welche zwischen der preussischen Grenze und Konin zu streifen hatten. Eine dieser Abtheilungen, etwa 500 Mann stark, führte er selbst gegen Sempolno zu, und wurde hier in der Nähe von Brdow in Folge der Denunziation eines ausländischen Kolonisten von überlegenen russischen Streitkräften am 29. April angegriffen und eingeschlossen. Sei es, daß er dem Kampfe nicht ausweichen wollte oder konnte, er nahm ihn an und wurde geschlagen. 70 Polen wurden im Kampfe getödtet; 50 verwundete Polen werden in den Gehäusen der Umgebung des Schlachtplatzes vor den Russen geborgen im Geheimen gepflegt. Jung selbst wurde getödtet. Sieben Kugeln stecken in seinem Körper, die Hände und der Kopf sind ihm abgehauen. Unter den Verwundeten befindet sich Karl Liebelt, Sohn des bekannten Landtags-Abgeordneten Liebelt in Posen. Der Rest der Infanterieabtheilung hat sich mit den Scharen Seyfried's und Doborski's vereinigt. — Auch die Niederlage Lelwels befestigt sich.

Krakau, 8. Mai. Rußland hat für die verschiedenen Verletzungen der österreichischen Grenze Genugthuung gewährt. Die „Kraak. Ztg.“ vom 6. d. meldet: Der russische Gardekapitän Annenkoff hat, wie wir hören, sich gestern nach Galizien begeben, um dort an Ort und Stelle die näheren Umstände der durch die russischen Truppen erfolgten Grenzverletzung zu konstatiren.

Kapitän Annetoff hat für die Schwester des erschossenen Soldaten Biech, welcher unverheiratet und ohne sonstige Verwandte war, 1200 fl. hier übergeben, und dem bei jener Gelegenheit seiner Uhr und seines Geldes veräußert wordenen Leutnant J. Gebara (vom Regiment Prinz von Preußen) eine Entschädigung angeboten, welche letzterer jedoch mit der Bemerkung abgelehnt, daß er bereits von seinem Kaiser entschädigt worden sei. Kapitän Annetoff hat hierauf im Namen des Großfürsten sein Bedauern über den Vorfall ausgesprochen und die Bestrafung des schuldtragenden Offiziers ausdrücklich zugesichert. Von Gultice begab sich Hr. v. Annetoff nach Michalowice und Mieschow, um den dortigen Truppen im Namen des Großfürsten strengste Respektirung der österreichischen Grenze aufzutragen. Hr. v. Annetoff ist hierauf nach Mlanow und Narol abgereist, um auch dort in Folge der stattgehabten Grenzverletzungen reichliche Entschädigungen an die betreffenden Insassen auszusahlen.

Großbritannien.

London, 9. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kamen (wie telegraphisch schon kurz berichtet) die Zustände in Süditalien zur Sprache. Hr. Pope Hennessy beantragt weitere Vorlagen hierüber.

Er sucht nachzuweisen, daß die Depeschen des britischen Konsuls Bonham und die Ausweise des Handelsamts über den englischen Geschäftsverkehr mit Neapel und Sizilien einander widersprechen; nach jenen hätte sich der britische Verkehr im Jahr 1862 gehoben, nach diesen wäre er gesunken. Hr. Labendish Ventinck, der den Antrag unterstützt, behauptet, er habe schon zweimal nachgewiesen, daß Sir J. Hudson, der britische Gesandte in Turin, der englischen Regierung manche wichtige Mittheilung zu machen unterlassen habe. Die sogenannte Straßentrüberei in Neapel sei in Wirklichkeit ein nationaler Protest unter nationalem Banner gegen die piemontesische Fremdherrschaft. Hr. La y er bekämpft den Antrag und erklärt, daß das Räuberwesen in Süditalien keine Volksbewegung, sondern das Treiben einer unbedeutenden reaktionären Sektion sei, die nur darnach trachte, das Land in Verwirrung und Blutvergießen zu stürzen; wer mit einer solchen Partei sympathisire, solle sich nicht einen Freund Italiens zu nennen wagen. Zur Widerlegung Hennessy's verliest der Unterstaatssekretär des Auswärtigen eine Anzahl statistischer Notizen und fügt bei, daß fast im ganzen Königreich Italien eine ungemessene kommerzielle Thätigkeit herrsche. Lord Henry Lennox stellt es mit Nachdruck in Abrede, daß die Regierung B. Emanuel's irgend einen Anspruch auf die Bewunderung des Hauses oder auf die Achtung des englischen Volkes habe. Er selbst habe sich vom Gegenteil durch eigene Anschauung, sowie durch das Studium amtlicher Schriftstücke überzeugt. Das System der Spionage arbeite dort alle Tage oder vielmehr jede Nacht in gefähligster Weise; die Leute würden aus ihren Betten geholt und in's Gefängnis geworfen; die Pressefreiheit sei suspendirt und die Freiheit des Individuums ein Poffenpiel. Sogar Damen würden wegen politischer Sympathien eingesperrt, und er habe in einem der Gefängnisse, die er besuchte, drei Schwestern gesehen, die im Verdacht standen, eine Bourbonische Fahne ausgehängt zu haben, während sie, nach ihrer eigenen Erzählung, bloß ein Bettlaken getrocknet hätten. Hr. Butler Johnson verteidigt (in seiner Jungferrede) die italienische Regierung. Diefelbe habe mit alten, eingewurzelt lebenden Kämpfern und müsse dann und wann zu strengen Mitteln greifen. Das Räuberwesen werde von einem Bourbonischen Komitee organisiert, das in Rom sitze und den Erbkönig zum Oberhaupt habe. Hr. Evelyn Sowerby erklärt die Ueberreibungen von Lord Henry Lennox damit, daß er in Italien von Mazzinischen und anderen reaktionären Agenten umgeben war und ihre Erzählungen wahrheitsförmlich für bare Münze nahm. Sie S. S. w. y. er meint, daß alle Sophismen Johnson's keine einzige der nackten Thatsachen, die Lord H. Lennox mitgetheilt, umhüllen könnten. Die englische Regierung sei für den jetzigen Stand der Dinge in Italien mit verantwortlich, und habe daher die Pflicht, ihren Einfluß aufzubieten zur Milderung des Despotismus, unter welchem die Süditaliener leiden. Hr. V. Cochrane spricht in demselben Sinne, und bemerkt, daß die englische Regierung, so lange die Bourbonen auf dem Throne von Neapel saßen, sich fast täglich eingemischt habe, um gegen Mißbräuche und Grausamkeiten zu eifern, aber seit dem Sturz der Bourbonen sei sie für alles Schlechte blind und taub geworden. Lord Palmerston sagt, er habe Nichts gegen eine häufige Versprechung der italienischen Angelegenheiten, da sie dazu dienen könne, die Wahrheit zu Tage zu fördern. Was Lord Henry Lennox vorgebracht, sei nicht geeignet, die italienische Regierung in ein schlechtes Licht zu stellen; im Gegentheil, es zeige nur, welche Erbschaft von eingewurzelt Mißbräuchen sie angetreten habe, und wie schwer es sei, solchen Uebeln in kurzer Zeit zu steuern. Der Umstand, daß Lord H. Lennox alle Gefängnisse frei und ungehindert besuchen konnte, habe doch Bedeutsamkeit genug; er zeige, daß die italienische Regierung sich nicht hinter den Schleier der Heimlichkeit stülze, also wohl auch die Absicht habe, sich beherrschen zu lassen, und was sie als Mißbrauch erkannt hat, abzuschaffen. Hr. Disraeli schildert die Politik der Regierung als schwach und kurzfristig. Sie hätte entweder die beiden, der Einheit Italiens feindlichen Einflüsse, das Papstthum und die französische Politik, offen und müthig bekämpfen oder sie nicht unnötiger und unnützer Weise reizen sollen. Glücklicher Weise habe sie endlich aufgehört, den Abzug der Franzosen und des Papstes aus Rom auf nächstens zu prophezeien, wie dies nur zu oft die Lieblingsartikl Carl Russell's und Lord Palmerston's gewesen sei. Nachdem noch der Schatzkanzler die italienische Regierung verteidigt hat, zieht Mr. Hennessy seine Motion zurück.

Baden.

Karlsruhe, 12. Mai. Die Neuhofstraße — welche auf den freien Platz an dem Karlsruher und somit auf den Garten stößt, worin sich das von Ihrer Königl. Hoheit der verewittweten Frau Großherzogin Sophie bewohnte Schloß befindet — ist im Lauf der letzten Jahre von unscheinbaren Anfängen aus eine der stattlichsten Straßen Karlsruhe's geworden und wird es bei dem fortschreitenden Weiterbau noch mehr werden. Nämlich haben die Bewohner derselben den Entschluß gefaßt, die Straße zu Ehren Ihrer Königl. Hoheit „Sophienstraße“ zu nennen, was auf vorgetrage Bitte dazu von Höchsterseits gestattet wurde. Die feierliche Inaugurirung der neuen Sophienstraße wird am nächsten Freitag den 15. d., dem Namenstage der Großherzogin Sophie, stattfinden.

Freiburg, 11. Mai. (Freib. Bl.) In dem benachbarten Orte Bähringen wurde gestern Abend ein älterer Mann, Johann Gähner, von Max Doll, einem Jüngling von 18 Jahren, durch einen Schlag in den Hinterkopf, welcher die Hauptader durchschneidet, so verletzt, daß er alsbald starb. Der Thäter war stark betrunken; er wurde sofort verhaftet und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. Mai. 88. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorstehe des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Ministerialrath v. Freydorf. Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat den Einlauf einer Petition der Gemeinde Leiselheim als Anknüpfung an die Bitte der Stadt Endingen um Verleihung eines Amtes an. Abg. Prestinari zeigt den Druck des Berichts über die Strafprozessordnung an.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Kusel erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf zur Ergänzung und Abänderung der bürgerlichen Prozessordnung.

Vor Beginn der allgemeinen Diskussion macht der Präsident bezüglich der Art der Berathung einen Vorschlag. Da es sich nicht um eine neue, ganz verschobene Prozessordnung, sondern nur um Abänderung einzelner Bestimmungen der bisherigen handelt, so sollen die einzelnen Titel, an denen nichts abgeändert ist, bloß aufgerufen, und von keiner Seite eine Bemerkung dagegen gemacht wird, als angenommen betrachtet werden; nur die Titel, welche wesentliche Änderungen enthalten, sollen besonders zur Diskussion gestellt werden.

Die Kammer erklärt sich hiermit einverstanden, und die allgemeine Diskussion wird eröffnet.

Abg. Meyer bespricht die Schwierigkeiten, die der Uebergang aus dem bisherigen zu dem neuen Verfahren mit sich bringe, und hofft, daß der Uebergang sich günstig wie in Hannover gestalten, daß namentlich die dort ein kollegialisches Verhältnis zwischen Richtern und Anwälten sich eintrete.

Staatsminister Dr. Stabel: Man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß den Neuerungen auf dem vorliegenden Gebiete gewisse Feinde gegenüber stehen. Zunächst gehe die Liebe zur Bequemlichkeit und die größere Wohlthätigkeit Vielen über die Verbesserung unserer Justiz, so dann aber werde den Richtern selbst die Neuheit des Verfahrens Anstöße Schwierigkeiten bereiten. Das darf aber Alles den in dem Gesetze liegenden Fortschritt nicht hindern. Dem Beschenden hat die Regierung nur insofern eine gewisse Rücksicht angedeihen lassen, als sie die Kompetenz der Amtsgerichte etwas höher, als eigentlich konsequent, bestimmte; sie hofft aber mit der Zeit eine Beschränkung dieser Kompetenz eintreten lassen zu können.

Berichterstatter Kusel: Es wäre fast nicht so schwer gewesen, ein ganz neues konsequent durchgeführtes System auszuarbeiten, als die in Folge der veränderten Gerichtsverfassung nöthig gewordenen Änderungen, wie geschähen, dem bisherigen System anzupassen.

Wenn der Hr. Staatsminister die Möglichkeit einer Herabsetzung der Kompetenz der Amtsgerichte in Aussicht gestellt, so gebe seine eigene Hoffnung noch weiter; es wird dahin kommen, und nur dann werden wir ein ganz gutes Gerichtsverfahren haben, wenn wir nur Bagatellsachen dem Einzelrichter überlassen, alles Andere an die Kollegialgerichte verweisen.

Schließlich pflichtet Redner einer Aeußerung des Abg. Meyer bei, daß der Zustand unserer Gerichtshöfe nicht zu den Gründen gehört, welche eine Aenderung des bisherigen Zustandes veranlaßt haben. Die Gerichtshöfe haben sich im Gegentheil immer mit Recht des Rufes vollster Integrität erfreut.

Die Spezialdiskussion über die einzelnen, von der Kommission an dem Regierungsentwurf beantragten Abänderungen wird eröffnet.

In Tit. I wird in §. 6 folgende Aenderung vorgeschlagen:

Abt. 2: „Diese Anrechnung geschieht in der gewöhnlichen Form der Rechtmittel (§. 1109, 1157, 1175), ist aber an keine Nothfrist und Beschränkung gebunden.“

Die vorgeschlagene Aenderung des Regierungsentwurfs wird ohne Diskussion genehmigt.

§. 7 des Regierungsentwurfs:

„Den Amtsgerichten steht die Gerichtsbarkeit in denjenigen Rechtsstreitigkeiten zu, deren Gegenstand, ohne Zurechnung etwaiger Nebenforderungen an Zinsen, Früchten, Schäden und Prozesskosten, die Summe von 200 Gulden nicht übersteigt.“

Abt. 2: „Diese Anrechnung geschieht in der gewöhnlichen Form der Rechtmittel (§. 1109, 1157, 1175), ist aber an keine Nothfrist und Beschränkung gebunden.“

Staatsminister Dr. Stabel wünscht die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Durch die von demselben vorgeschlagene Nichtanrechnung aller Nebenforderungen werde zwar die Kompetenz der Amtsgerichte etwas erweitert und aus diesem Grunde habe die Kommission auch ihren Abänderungsvorschlag gemacht; allein dies sei nicht der Grund, warum die große Regierung die Bestimmung so gefaßt habe, sondern vielmehr der Umstand, daß solche Nebenforderungen dadurch, daß sie gleich bei Einreichung der Klage spezifizirt gefordert werden müssen, zur Verschleppung der Prozesse beitragen.

Abg. Lenz stellt, mehrfach unterstützt, den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Abg. Fischer spricht sich ebenfalls für den Regierungsentwurf aus, dessen Wiederherstellung er selbst beantragt haben würde. Das Institut der Einzelrichter wuzle noch sehr in den Anschauungen der Bevölkerung, man solle sie daher nicht allzu sehr durch die Kollegialgerichte beschränken.

Staatsminister Stabel macht darauf aufmerksam, daß auch die Kommission in Hannover sich im Sinne des Regierungsentwurfs entschieden habe.

Abg. Prestinari verteidigt den Kommissionsantrag. Bei der Berechnung der Appellationssumme kommen ja auch Zinsen und Früchte in Anrechnung, und es hat dies bisher keinerlei Schwierigkeiten gehabt, es wird auch bei der vorliegenden Bestimmung keine Schwierigkeit haben.

Berichterstatter Kusel verteidigt den Kommissionsantrag.

Der Antrag des Abg. Lenz wird jedoch angenommen.

§. 9 lautet nach dem Regierungsentwurf:

„Vor die Amtsgerichte gehören ohne Rücksicht auf den Streitwerth die Ganten, die Gesuche um bedingte Zahlungsbefehle und die Anträge auf öffentliche Aufforderung unbekannter Personen (§. 694—705).“

In folgenden Fällen kann der Kläger den Beklagten ohne Rücksicht auf den Streitwerth bei dem Amtsgericht belangen:

- 1) bei Wandellagen wegen Viehmangel;
- 2) bei Klagen auf Unterhalt unehelicher Kinder nach dem Gesetze vom 21. Februar 1851;
- 3) bei Klagen zwischen Handwerkemeistern und Gesellen oder Lehrlingen, Dienstherrn und Diensthöten oder Tagelöhnern, Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern aus dem gegenseitigen dienstlichen oder gewerblichen Verhältnis;
- 4) bei Klagen auf Räumung oder Ueberlassung einer Wohnung zwischen Vermietter und Miether;

5) bei Beschstellagen (§. 665).

Nach Zustellung der Klage an den Beklagten ist das Wahlrecht des Klägers erloschen.“

Die Kommission beantragt den Abs. 2 in folgender Fassung:

„Durch Erhebung der Klage bei dem Amtsgericht wird die Gerichtsbarkeit desselben ohne Rücksicht auf den Streitwerth begründet.“

Hr. 3 soll gestrichen werden.

Ministerialrath v. Freydorf entwickelt die Gründe, welche für den Regierungsentwurf sprachen, womit auch der in Hannover berathene Entwurf übereinstimmt.

Abg. Diez stellt den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, und wird von den Abgg. Fried, Schaaff und Lenz unterstützt, während die Abgg. Moll und Prestinari, sowie der Berichterstatter Kusel den Kommissionsantrag verteidigen, welcher auch mit Ablehnung des Gegenantrages angenommen wird.

Ebenso ohne Diskussion die von der Kommission beantragten Aenderungen in den §§. 15, 18 und 19, 26, 27, 32, 33, 34, 54, 60, 63, 81a, 87, 97.

§. 101—106 in Titel II werden nach dem Kommissionsantrag gestrichen. Auf Vorschlag des Präsidenten des Justizministeriums, wird jedoch Ziff. 4 des §. 88 der Staatsminister Dr. Stabel, Prozessordnung im Einverständnis mit der Kommission wiederhergestellt.

Die in Titel III bis X beantragten Aenderungen der Kommission werden ohne Diskussion genehmigt.

Bei Titel X §. 274 (§. 282 Prozessordnung) wird ein Antrag des Abg. Meyer auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs abgelehnt.

Titel XI und XII erleiden keine Veränderung. Bezüglich der Titel XIII bis XXX werden die Kommissionsanträge ohne Diskussion angenommen.

Tit. XXX handelt von bedingten Zahlbefehlen und soll nach dem Kommissionsantrag die Hauptänderung erleiden, daß die Liquidirtenniffe abgeschafft werden.

Staatsminister Dr. Stabel: Die Regierung hat diese, wie nicht zu verkennen, tiefgreifende Aenderung vorgeschlagen, weil sie überzeugt ist, daß die Nachtheile der Liquidirtenniffe viel größer sind, als die Vortheile.

Das Verfahren ist von lästigen Gläubigern vielfach zu Hinterzügen mißbraucht worden. Ordnung in die Pfandbücher zu bringen, ist ohne Aufhebung der Liquidirtenniffe nicht möglich.

Die Gesetzgebungen, welche das Mandatsverfahren unserer Prozessordnung nachahmten, hielten sich die Liquidirtenniffe aufzunehmen, weil man anerkannte, daß aus einem solchen Verfahren niemals ein rechtskräftiges Urtheil erwachsen dürfte.

Das Vorbringen der Kommission reduziert sich auf den Satz, daß die Liquidirtenniffe ein hergebrachtes Institut seien.

Es ist wohl richtig, daß Betrügereien auch durch den Regierungsvorschlag nicht unmöglich gemacht werden, allein der Kommissionsantrag begünstigt die Betrügereien. Sollte der Regierungsantrag nicht angenommen werden, so wird man, um den Zweck zu erreichen, wieder auf den früheren Vorschlag zurückkommen, die Aufhebung der richterlichen Unterpfandrechte überhaupt zu beantragen.

Abg. Kirner hält die Rücksichten, welche für die Aufrechterhaltung der Liquidirtenniffe sprechen, für überwiegend; der Kredit wird bei Aufhebung derselben leiden; der Gläubiger wird härter werden, weil ihm das leichte Mittel der Liquidirtenniffe fehlt. Die Gewohnheit des Volkes, das dieses Institut will, muß man etwas schonen. Der Grund der Ordnung der Pfandbücher sei ihm allerdings gewichtig; es ließe sich dieser Zweck aber vielleicht durch eine kurze Verzögerungszeit erreichen.

Abg. Lamey (Karlsruhe) spricht sich entschieden gegen die Liquidirtenniffe aus. Diese begünstigen gerade den ungelunden Kredit.

Redner erläutert an Beispielen die Gefahr des Instituts, und beantragt Wiederherstellung des Regierungsentwurfs mit der Modifikation, daß eine Einprache gegen die Vollstreckung im Lauf des ganzen Vollstreckungsverfahrens stattfinden kann.

Für diesen Antrag erklären sich noch die Abgg. Knieß, Walli, der große Regierungskommissär Ministerialrath v. Freydorf und der Abg. Gschrey, während die Abgg. Federer, Prestinari und Berichterstatter Kusel den Kommissionsantrag verteidigen, welcher schließlich bei der Abstimmung angenommen wird.

Die Sitzung wird hierauf nach 4 1/2 stündiger Dauer geschlossen.

Karlsruhe, 12. Mai. 89. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 13. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Kusel über den Gesetzentwurf zur Ergänzung und Abänderung der bürgerlichen Prozessordnung.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 11. Mai. (Fr. Bl.) Der frühere verantwortliche Redakteur der „Handels-Zeitung“, Hr. B. Rosenthal, ist heute Morgen, als er von seinem Landaufenthalte, dem nahen Rödelheim, hieherfuhr, unterwegs, in Bodenheim, verhaftet und zu Wagen, ohne daß sein Anerbieten, gegen Kaution freigelassen zu werden, angenommen wurde, nach Hanau verbracht worden. Als Grund wurde eine frühere Beurtheilung des Hrn. Rosenthal in seiner Eigenschaft als Redakteur durch die kurfürstlichen Gerichte in eine Geldstrafe von 50 Rthln. verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 14. Mai. 2. Quartal. 63. Abonnementsvorstellung. **Der Freischütz;** Oper in 3 Akten, von Weber. „Agathe“: Frln. Wolfine Mayer, vom Stadttheater in Salzburg, zur ersten Gastrolle.

Freitag 15. Mai. 2. Quartal. 64. Abonnementsvorstellung. **Die Braut von Messina;** Trauerspiel in 3 Akten, von Schiller. — „Isabella“: Frln. Rönnekamp, vom Stadttheater zu Augsburg, als erste Gastrolle.

Sonntag 17. Mai. 2. Quartal. 65. Abonnementsvorstellung. **Die Zauberflöte;** Oper in 2 Akten, von Mozart. „Pamina“: Frln. A. Mayer zur zweiten Gastrolle. „Erste Dame“: Frln. Kuhn aus Mannheim, als Gast.

Theater in Baden.

Mittwoch 13. Mai. **Die Sagenstollen;** Schauspiel in 3 Akten, von Jffland. Hierauf: **Der Zigeuner;** Charakterbild in 1 Akt, von Verla; Musik von Conradi.

Bekanntmachung.

Die Namensänderung des Alois und der Maria Heiny von Hinterstraf betr. Alois und Maria Heiny von Hinterstraf haben darum nachgesucht, ihren Familiennamen in "Hoch" umändern zu dürfen. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuchs binnen 3 Monaten nebst Begründung bei unterzeichnetem Ministerium einzureichen sind.

Karlsruhe, den 5. Mai 1863. Justizministerium. S t a b e l. W i s t e n f e l d.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage!

3. r. 69. So eben erschien und ist in der U. G. S. n. r. 1. Buchhandlung in Karlsruhe zu haben: **Neueste Illustrirte Münz-, Maas- und Gewichtskunde** nebst kurzer Handelsgeographie aller Länder. Mit 96 Tafeln geprägter Abbildungen. 1. Lieferung. gr. 8. Eleg. broch. à 27 fr. Innerhalb zwei Jahren verbreitete sich dies vortreffliche und für Jedermann nützliche Buch in Tausenden von Exemplaren, was den allseitigen, praktischen Gebrauch davon am richtigsten darlegt. Leipzig, 1863. Ernst Schäfer.

Landesbibelgesellschaft.

Die hochwürdigen ev. Pfarrämter werden davon benachrichtigt, daß sie durch das Dekanat oder den Vereinsvertreter ihrer Diöcese den gedruckten Komiteebericht zu empfangen haben, welcher über die Ergebnisse der zur Vergrößerung der Vereinswirksamkeit gepflogenen Verhandlungen Aufschluß geben und die fernern Schritte des Centralkomitees unterstützen soll. Karlsruhe, den 11. Mai 1863. Die Direktion.

Wollmarkt.

bekannt als der größte der süddeutschen Märkte, (voriges Jahr kamen 45,112 Ztr. zu Markt, die in zwei Tagen vergriffen waren), wird Sonntag den 21. Juni d. J. und den darauf folgenden fünf Tagen in hiesiger, geräumiger und bestens eingerichteter Wollhalle abgehalten. Die H. Käufer und Verkäufer werden hiezu freundlich eingeladen und hiezu bemerkt, daß für wohlfeile Expedition der Wolle von und zu der Eisenbahn, für gute Lagerung derselben am hiesigen Plage und für gute Bewirthung der Gäste die bestmögliche Sorge getragen ist. — Platzbestellungen wollen bei der Marktverwaltung gemacht werden. Den 9. Mai 1863. Gemeinderath. Vorstand: S e i m.

Soolbad Dürrheim.

Die Eröffnung des hiesigen Soolbades und Sooldampfbad (mit Doucheeinrichtungen) findet am 20. Mai d. J. statt. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniss, mit dem Anfügen, daß sich ein Badeort und eine Apotheke hier befindet. Ludwigs-Saline Dürrheim, am 1. Mai 1863. Großb. Salinerverwaltung. S p r e n g e r.

Erlenbad bei Achern.

3. r. 89. Da schon ständige Kurgäste hier wohnten, so wird am 14. d. Mts. meine Badeanstalt eröffnet. Ph. Ketterer.

Keine grauen Haare mehr! Melanogene von Diquemare aus in Rouen. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Tönen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Bademittel ist das Beste aller bisher gebrachten. Gen. Depot bei Fr. Wolf & Sohn, Postfach 10 in Karlsruhe. 3. r. 441.

Champagner, der berühmte von C. Laiblin & Co., der auf der vorjährigen Ausstellung in London „for Excellence of Quality“ mit Preis getränkt wurde, kann in Baden allein echt und Probeflaschen fortwährend per Postnahme bezogen werden durch die **Agentur von C. Drifler Sohn** Gernsbach.

Lehelingsgesuch. In eine Spezerei, Glas-, Porzellan- und Kupferwaarenhandlung wird ein junger Mann unter günstigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Arbeiter-Gesuch. Ein tüchtiger Arbeiter, der in der Woll- und in Färbereien bewandert ist, findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei **Fr. Jos. Gäng, Gutmacher** in Lengkirch, Schwarzwald.

Eau de la Floride.

Zur Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Farbe der Haare. Vor Allem muß bemerkt werden, daß das Eau de la Floride Nichts mit den bereits bekannten Hauben gemein hat, und keineswegs ein Färbungsmittel ist, da es jedem Haarwuchs seine ursprüngliche Farbe wiedergibt. Aus erdlichen Pflanzen, wie wohlthunenden und unschädlichen Substanzen bereitet, besitzt das Eau de la Floride die außerordentliche Eigenschaft, daß es weiß gewordene Haare wieder belebt und denselben das verloren gegangene Färbungsprinzip dadurch wieder verleiht, daß es in die Haardrüsen eindringt. Das Eau de la Floride ist durchaus gesundheitsfördernd, hält den Kopf rein, indem es die mehligsten Theile, Schuppen genannt, zerstört, befördert das Wachsen der Haare, wie es diese erhält, und verhindert das Ausfallen derselben. Preis des Flacons 10 Franken. Zu beziehen in Paris bei **Cuislain**, 112 Rue de Richelieu und 21 Boulevard Montmartre. Jedes Flacon, das nicht rein und deutlich den versilberten Stempel des Hauses trägt, muß als nachgemacht und gefälscht betrachtet werden. **Depositaire à Karlsruhe chez M. Wolff et fils.**

Für Besucher von Badeorten.

Chocolat de Voyage von ausgezeichnete Güte in eleganten praktischen Cartons, sowie auch in fein enveloppirten Batons, Chocolat Pralin, Chocolat à la crème, liquide etc. empfiehlt **Heinrich Fellmeth.** Auch die kleinste Bestellung von Privatn nach hier und auswärts wird ausgeführt; bei Abnahme im Betrag von 5 fl. gebe ich 10 % Rabatt.

Wolkensur-Anstalt.

Gasthof zum Ochsen in Gais, Kanton Appenzell (Schweiz), Eröffnung den 15. Mai. Ergebnis empfiehlt sich **Seim, Sohn, Gastgeber.**

3. r. 42. Cassel. Solide Kaufleute (aber nur solche), welche geneigt sind, für ihren Platz den Alleinverkauf des vom Apotheker 1. Klasse **K. F. Daubitz** in Berlin erfundenen **R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** unter sehr günstigen Bedingungen zu übernehmen, belieben sich schleunigst zu melden bei **Louis Glocke** in Cassel (General-Debit des Liqueurs für Deutschland etc.).

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete vollzieht durch sein Comptoir gegen die ihm gesetzlich zustehende Provision von **Ein vom Tausend**: den **An- und Verkauf von Wechseln**, von **Staatspapieren** per comptant und auf Zeit, die **Verwerthung von Coupons**, sowie das **Discountiren** von Wechseln zum **Börsendiscontofusse**; auch besorgt derselbe **Vorschüsse** auf Werthpapiere. **Joh. Thomas Schwahn**, bereidigter Wechsel-Sensal. Frankfurt am Main.

Mineralwasser, als: Emser, Selter, Hachinger, Nagozzi, Rippoldsauer, Wittmarer, Petersthaler, Langenbrücker, Bomburger, Friedrichshaller, Seibschäger, Wittmar Bitter, Wergentheimer etc. ist in hiesiger Füllung eingetroffen bei **Ph. Daniel Meyer**, großb. Postfach 10.

Zu verkaufen. Es ist eine edle, norddeutsche, großwüchsigste Stute zu verkaufen bei **Frang Sülzer**, Beren in Baden. Baden, den 11. Mai 1863.

Pferdverkauf. Eine 5 Jahre alte Stute, Gelbsuchs, englische Abstammung, Willkürsarm und durchaus fehlerfrei, Reitschlag, gut geritten, sowie ein- und zweispännig eingefahren, ist zu verkaufen. Das Pferd ist sehr fromm und vertraut und würde sich deshalb als Reitpferd für eine Dame, sowie für einen erwachsenen Knaben sehr gut eignen. Näheres Auskunft wird Herr Thierarzt **Wannmann** in Pforzheim ertheilen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Auf Antrag der Beteiligten wird Freitag den 5. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesiger Gemeinderathskanzlei das den Stallmeister Karl Maerker'schen Erben gehörige Anwesen im Stadtkvadrat Lit. N. 5 Nr. 11, mit einem Flächeninhalt von 201,36 Ruthen, öffentlich zu Eigentum versteigert und dabei der Zuschlag ertheilt, wenn der von den Beteiligten festgesetzte Preis oder mehr erlöbt wird. Das Ganze besteht aus einer gedeckten Reitbahn mit durchlaufendem Speicher, Stallung, Hofraum und Garten, und eignet sich besonders zu einer größeren Gewerbsanlage. Die Bedingungen können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden. Mannheim, den 9. Mai 1863. Großb. bad. Stadtkanzleivorat. W i n t h e r. S c h u l t h e i s.

Sardellen, Sardines à l'hulle, Neumaugen etc. sind eingetroffen bei **Ph. Daniel Meyer**, großb. Postfach 10.

Solzlieferung.

Für die unterfertigte Stelle sollen nachstehende Holzarten im Commisitionswege in Lieferung begeben werden: 250 laufende Fuß tannenes Balkenholz, 4" breit, 5 1/2" dick, 83 laufende Fuß tannenes Balkenholz, 5 1/2" — 8 1/2" breit, 6 1/2" — 8 1/2" dick, 155 1/2 laufende Fuß tannenes Balkenholz, 5 — 6" breit, 4 — 4 1/2" dick, 800 " asstfreie forstene Dielen, 46 Stück asstfreie tannene Dielen, 11 1/2" lang, 1" breit, 17" dick, 14 Stück asstfreie tannene Dielen, 11 1/2" lang, 5" breit, 17" dick. Die Lieferungsbedingungen sind von heute an bis zum 28. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Registratur zur Einsicht aufgelegt, bis wohin auch die Angebote schriftlich und versiegelt anzureichen sind. Karlsruhe, den 12. Mai 1863. Großb. bad. Bauhaus-Direktion.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höherer Auftrags werden, jeweils Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend, Montag den 18. d. M.: verschiedene Metallwaaren, Ofen, Ofenrohr, 5 Amboss, 4 Schraubstöcke, 1 Blasebalg, verschiedene Feilen, 138 Hebeln, 109 Radeisen, 117 Flächen, 106 Charzeisen, 1000 stählerne Spitz- und Schlag-Eisen, 57 Stochhämmer etc. Dienstag den 19. d. M.: 144 Steinhaewerwinkel, 650 Zweispitzen, 11 Zuhwinden, 60 Handfaehel, 40 Steinfarren, 40 Handfarren etc. Mittwoch den 20. d. M.: 70 Mörteihauen, 50 Mörteih. und Kalt-Siebe, 15 Bleiwaagen, 80 Doppelbidel, 100 Rottbahren, 100 Keilbahren, 150 Berglampen, 80 Bohrschlägel etc. Freitag den 22. d. M.: 4 Hobelbänke, 2 Schneidstühle und sonstiges Werkzeug für Schreiner Wagner und Zimmerleute, auf diesseitigem Bureau öffentlich versteigert. Heidelberg, den 10. Mai 1863. Eisenbahn-Material-Verwaltung. S. Philipp.

3. r. 275. Nr. 3864. Breisach. (Aufforderung.) Der im Jahr 1797 verordnete Bürger Franz Keuinger von Breisach hinterließ seinen Erben ein 14 Morgen 17 Ruthen großes Gut in Breisach (Gemarkung, Gemarkung). Davon wurden 10 Morgen als kultivirter Boden unter die Erben vertheilt; die restlichen 4 Morgen 17 Ruthen, oben an Sonnenwirth Binz, unten an Sebastian Landwehrle's Witwe und gegen Rhein an hiesigen Wald stehend, blieben aber in Gemeinschaft. Ueber letztere besitzen die Franz Keuinger's Erben nun keine Erwerbsurkunde und ist der fragliche Rechtsübergang nicht zum Grundbuch eingetragen. Da nun die Franz Keuinger's Erben jene 4 Morgen 17 Ruthen der Theilung wegen veräußern wollen, der Gemeinderath aber, weil jener Rechtsübergang nicht zum Grundbuch eingetragen ist, und wegen mangelder Urkunde nicht eingetragen werden kann, die Veräußerung verweigert, so ergeht auf Antrag der Franz Keuinger's Erben Aufforderung an alle Diejenigen, welche irgend Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte an jenes Grundstück zu machen haben, solche binnen 4 Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen. Breisach, am 7. Mai 1863. Großb. bad. Amtsgericht. Sch. v. d. Merkheimer, A. J.

Frankfurt, 11. Mai 1863.		Staatspapiere.		Anleihen-Vorl.	
Deutr.	50/0 Met. i. S. b. R.	Baden	40/0 Obligation.	1000/0 S.	138 1/2 P.
	50/0 do. in Holl. St.		3 1/2/0 do. b. 1842	94 1/2 P.	185 1/2 P.
	50/0 do. 1852 i. H.	O. S. P.	50/0 Obligation.	102 1/2 P.	100 P. 1858
	50/0 do. 1859		do.	100/0 P.	500 P. 1860/1
	50/0 Lomb. i. S. b. R.		do.	97 1/2 P.	3 1/2/0 Pr. Fr. A. 129 1/2 P.
	50/0 Genet. i. S. b. R.	Rassau	50/0 Oblig. b. Rth.	102 1/2 P.	Schweb. Rth. 102 1/2 P.
	50/0 Nat.-Anl. 1854		do.	102 1/2 P.	Bad. 50-fl.-Loose 108 1/2 P.
	50/0 Met.-Obligat.		do.	99 1/2 P.	35 - - - - -
	50/0 do. 1852 b. R.		do.	92 1/2 P.	Kurb. 40 fl. L. S. R. 88 1/2 P.
	4 1/2/0 Met.-Oblig.		do.	92 1/2 P.	Gr. O. 50 fl. L. S. R. 132 1/2 P.
	4 1/2/0 do.		do.	92 1/2 P.	25 - - - - -
	4 1/2/0 do.		do.	92 1/2 P.	Russ. 25 fl. L. S. R. 38 P.
	4 1/2/0 do.		do.	92 1/2 P.	Sch. O. 25 fl. L. S. R. - - -
	4 1/2/0 do.		do.	92 1/2 P.	Sard. 36 fl. L. S. R. - - -
	4 1/2/0 do.		do.	92 1/2 P.	Mail. 45 fl. L. S. R. 35 1/2 P.
	4 1/2/0 do.		do.	92 1/2 P.	3 1/2/0 Pr. Fr. A. 96 1/2 P.
	4 1/2/0 do.		do.	92 1/2 P.	2 1/2/0 Pr. Fr. A. 36 1/2 P.
	4 1/2/0 do.		do.	92 1/2 P.	And. - - - - - 12 1/2 P.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.			
90/0 Frankfurter Bank	133 1/2 P.	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	- - -
90/0 Deut. Bank-Aktien	85 1/2 P.	50/0 Pr. - - - - -	420 fl. 28 fr.
90/0 Cred. A. L. O. B.	207 1/2 P.	30/0 Def. St. - - - - -	56 1/2 P.
90/0 Bayr. Bank à fl. 500	- - -	30/0 Def. St. - - - - -	53 1/2 P.
40/0 Darmst. B. A. à fl. 250	238 S.	50/0 Elisabethbahn-Prior.	86 P.
40/0 Weimar. Bank-Aktien	92 1/2 P.	50/0 Rh. B. A. S. R.	57 P.
40/0 Mitteld. B. A. à 100 Th.	98 1/2 P.	4 1/2/0 Def. - - - - -	101 1/2 P.
40/0 Nordb. Credit-Aktien	- - -	50/0 Def. - - - - -	80 1/2 P.
40/0 Luxemb. Bank-Aktien	106 P.	50/0 Rh. B. A. S. R.	- - -
40/0 Span. B. u. Ind. Fr. 500029	685 P.	4 1/2/0 do.	104 1/2 P.
40/0 Launabahn-Akt. à fl. 250	304 P.	40/0 do.	109 1/2 P.
3 1/2/0 Frankf. Han. C. S. A.	93 P.	40/0 Rhein-Nabeb. Fr. O.	- - -
50/0 Deut. Staats-C. S. A.	228 P.	4 1/2/0 Pr. Fr. - - - - -	20-Frankf. - - -
50/0 Elbab. B. A. 20000 St. 1/2	135 P.	40/0 S. B. - - - - -	256 P.
40/0 Rhein-Nabeb. Bahn	34 1/2 P.	40/0 S. B. - - - - -	116 1/2 P.
40/0 Rh. B. - - - - -	141 P.	40/0 S. B. - - - - -	153 P.
40/0 Pr. Mar.-G. A. b. R.	108 1/2 P.	40/0 S. B. - - - - -	- - -
4 1/2/0 Bayer. Eisenbahn	117 P.	40/0 S. B. - - - - -	- - -
40/0 Def. - - - - -	128 1/2 P.	40/0 S. B. - - - - -	- - -